



Mitglied im Bundesverband
der deutschen Standesbeamtinnen
und Standesbeamten e.V. (BDS)

LANDESFACHVERBAND DER STANDESBEAMTEN SACHSEN-ANHALT E.V.



Meldebehörden der
Gemeinden / Städte
Verbandsgemeinden
Landkreise

20. September 2018

Melde-, Personalausweis- und Passrecht, Personenstandswesen für die Meldebehörde; Aus- und Fortbildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider muss ich Ihnen mitteilen, dass die geplanten Fortbildungsveranstaltungen für die Mitarbeiter der Melde-, Personalausweis- und Passbehörden nicht wie vorgesehen noch in diesem Jahr durchgeführt werden können.

Aus personellen Gründen können die acht geplanten Schulungen erst im Januar bzw. Februar 2019 erfolgen.

Die Einladung zu den Schulungen mit dem Anmeldeformular wird ab 18. Oktober 2018 versandt. Die Anmeldungen können dann bis zum 7. Dezember 2018 erfolgen.

Unabhängig davon darf ich Ihnen bereits die Schulungstermine bekannt geben:

- | | | | |
|-----|---------------------------|----|---------------------------|
| 1. | 14. und 15.01.2019 | 2. | 16. und 17.01.2019 |
| 3. | 23. und 24.01.2019 | | |
| 4. | 28. und 29.01.2019 | | |
| 5.. | 06. und 07.02.2019 | | |
| 6. | 11. und 12.02.2019 | 7. | 13. und 14.02.2019 |
| 8. | 25. und 26.02.2019 | | |

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen (Änderungen vorbehalten):

1. Vortrag – KSÜ
2. Staatsangehörigkeitsrecht
3. Leihmutterschaft
4. Eintragung von ausländischen Namen
5. Kinderehe
6. Ausländische Urkunden (Legalisation / Apostille)
7. Ausländische Entscheidungen in Ehesachen

Für die Durchführung der Schulung wird eine Gebühr in Höhe von **200,00 Euro** pro Teilnehmer erhoben. Für Schulungsteilnehmer aus Gemeinden bzw. Verbandsgemeinden und Landkreisen, welche Mitglied des Landesfachverbandes sind, trägt der Verband 100,00 Euro der Gebühr. In diesen Fällen ist dann nur noch ein Betrag in Höhe von **100,00 Euro** zu entrichten. Die Gebühr kann dann nach der Teilnahme an der Schulung auf das Konto des Verbandes überwiesen werden.

Für Unterkunft und Verpflegung (Vollpension) wird für zwei Tage (eine Übernachtung – **140,00 Euro**) berechnet. Teilnehmer, die am Lehrgang ohne Übernachtung teilnehmen, haben für die Verpflegung (**ohne Abendmahlzeit**) **66,00 Euro** zu entrichten. Eine Lehrgangsteilnahme **ohne Verpflegung** ist leider nicht möglich.

Die Anmeldung zu den Schulungen wird Frau Regina Weigelt weigelt.bernburg@t-online.de ab 7. Dezember 2018 entgegennehmen.

Mit freundlichen Grüßen



gez. Quente
Vorsitzende